



MISSIONARISCHE AUSSTRAHLUNG
LEBENDIGE FEIER DER LITURGIE
SOLIDE GLAUBENSVERKÜNDIGUNG
JUGEND, EHE UND FAMILIE
CARITATIVES HANDELN

Pastoralkonzept St. Jacobus, Hilden

Kapitel	Inhalt	Seite
	Vorwort	4
1.	Grundsätzliches	5
1.1	Gegebenheiten	5
1.2	Schwerpunkt	5
2.	Vorrangige Themen und Tätigkeitsfelder	6
2.1	Gotteslob, Glaubensweitergabe und Spiritualität	6
2.2	Partizipation (verantwortliche Mitgestaltung) und ehrenamtliches Engagement (Zeugenschaft)	6
3.	Missionarische Ausstrahlung	7
4.	Lebendige Feier der Liturgie	8
4.1	Grundlagen	8
4.2	Aspekte einer würdigen Feier	8
4.3	Die Feier der Sakramente, Sakramentalien und andere Gottesdienste	10
4.4	Liturgische Besonderheiten im Kirchenjahr	11
4.5	Ausblick	11
5.	Solide Glaubensverkündigung	12
5.1	Selbstverständnis	12
5.2	Anlässe der Verkündigung	12
5.3	Träger der Glaubensverkündigung	15
5.4	Orte der Verkündigung	16
6.	Jugend, Ehe und Familie	18
6.1	Jugend	18
6.1.1	Grundsätze	18
6.1.2	Personales Angebot	19
6.1.3	Ehrenamt und Qualifizierung	19
6.1.4	Ressourcen	19
6.1.5	Angebote	19
6.1.6	Öffentlichkeitsarbeit	20
6.1.7	Verortung	20
6.1.8	Koordination	20
6.2	Ehe und Familie	21
6.2.1	Familie als Kern der Gemeinde	21
6.2.2	Die missionarische Ausrichtung auf Familien	21
7.	Caritatives Handeln	26
7.1	Ehrenamt	26
7.2	Kooperation	27
7.3	Nachbarschaftszentren	27
7.4	Besuchsdienste	28
7.5	Menschen mit Behinderungen	28
7.6	Finanzielle Hilfen	28
8.	Ausblick und Fortschreibung	29

VORWORT

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“¹ Dieses Verständnis ist die innere Motivation unseres pastoralen Handelns. Unter Pastoral verstehen wir das Handeln der Kirche gemäß dem Sendungsauftrag Christi. Pastoral vollzieht sich in den drei Wesensvollzügen der Kirche: Liturgie, Verkündigung und Diakonie. In allen Bereichen kirchlichen Handelns müssen diese Wesensvollzüge grundsätzlich vorkommen. Unser Handeln ist daher immer Zeugnis unseres Glaubens an den lebendigen Gott, der sich uns in seinem Sohn Jesus Christus offenbart und allen Menschen seine unüberbietbare Liebe geschenkt hat.

Unser Pastoralkonzept dient hierbei der Orientierung und Profilierung unseres Handelns. Es verdeutlicht zugleich nach außen, was die Gesellschaft im Rahmen unserer spezifischen Werteorientierung von uns erwarten kann.

Das vorliegende Pastoralkonzept greift die vom Kölner Erzbischof Kardinal Meisner den Pfarrgemeinden vorgelegten Eckpunkte auf, die als „fünf Säulen der Pastoral“ den Rahmen der Seelsorge für alle Seelsorgebereiche im Erzbistum Köln bilden: lebendige Feier der Liturgie, solide Glaubensverkündigung, missionarische Ausstrahlung, Jugend und Familie, caritatives Handeln.

Das Konzept ist in einem Prozess von drei Jahren entstanden. Am 13. Januar 2009 konstituierte sich die Projektgruppe Pastoralkonzept im Auftrag der damaligen Pfarrverbandskonferenz des Seelsorgebereichs Hilden. Der Pfarrgemeinderat der zum 1. Januar 2010 fusionierten Pfarrei St. Jacobus erneuerte den Auftrag zur Erarbeitung des Konzepts. Die einzelnen Kapitel wurden in thematischen Untergruppen erarbeitet und an die Projektgruppe und den Pfarrgemeinderat rückgebunden. Ein erster Gesamtentwurf wurde vom Pfarrkonvent im Frühsommer 2011 erörtert und kommentiert, über die hier vorgenommenen Anmerkungen und Ergebnisse im Sommer 2011 im Pfarrgemeinderat beraten und entschieden. Der Pfarrgemeinderat beauftragte eine Redaktionsgruppe mit der Endfassung des Konzepts auf dieser Grundlage. Am Prozess waren insgesamt etwa 120 Personen beteiligt. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für das große Engagement, die investierte Zeit und die kreative Mitarbeit gedankt.

Der Pfarrgemeinderat beschloss das vorliegende Konzept auf seiner Sitzung am Fest der Darstellung des Herrn, dem 2. Februar 2012, der Pfarrer setzte es im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde der Pfarrgemeinde am 11. März 2012 in Kraft.

¹ II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes: Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt heute, 1,1.

1. GRUNDSÄTZLICHES

1.1 Gegebenheiten

Die durch Fusion am 1. Januar 2010 errichtete Pfarrei St. Jacobus mit etwa 20.000 Pfarrangehörigen erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet Hilden und umfasst die Ortsgemeinden St. Jacobus, St. Konrad und St. Marien. Neben zentralen pastoralen Aufgaben, die für die Pfarrei gemeinsam wahrgenommen werden, entfalten die Ortsgemeinden gleichzeitig ihr eigenständiges Leben mit ihren eigenen Traditionen und Besonderheiten.

Die Pastoralkräfte sind für das gesamte Pfarrgebiet ernannt und nehmen ihre Aufgaben vornehmlich kategorial und nur in Ausnahmefällen ortsspezifisch wahr. Gleichwohl ist beim Dienstwohnungskonzept darauf zu achten, dass in allen Ortsgemeinden Dienstwohnungen vorgesehen sind und wenigstens ein Seelsorger vor Ort wohnt.

Das Pastoralbüro hat seinen Ort in der Stadtmitte an der Pfarrkirche St. Jacobus unter Verzicht auf weitere Kontaktbüros.

1.2 Schwerpunkt

Angesichts der zentralen Lage der Pfarrkirche St. Jacobus in der Fußgängerzone setzen wir dort einen Schwerpunkt missionarischer Pastoral sowie besonderer kirchenmusikalischer und kultureller Angebote.

2. VORRANGIGE THEMEN UND TÄTIGKEITSFELDER

Mit Blick auf unsere zukünftige Arbeit sprechen wir uns für folgende Optionen aus. Die Entscheidung für diese Optionen bedeutet, dass wir den dort benannten Anliegen Vorrang geben vor anderen möglichen Themen und Tätigkeiten.

2.1 Gotteslob, Glaubensweitergabe und Spiritualität

Wir laden alle Menschen guten Willens ein, in ihrem Leben Gott aufzuspüren und seine Spuren zu entdecken. Wir wollen deutlich machen, dass im Glauben an den lebendigen Gott, der sich in Jesus Christus offenbart hat und von dem die Hl. Schrift Zeugnis gibt, der Mensch zu seiner wahren Identität und zum Leben in Fülle findet. Die Deutung unseres Lebens aus dem Glauben im Kontext der Hl. Schrift und der Verkündigung der Kirche sowie die lobpreisende Antwort des Menschen in der gemeinschaftlichen Feier des Glaubens und in einer persönlichen Beziehung zu Gott sind uns zentrale Anliegen. Auf dem Weg hierzu möchten wir Menschen fördern und begleiten. Wir antworten damit auf die Situation, dass eine große Suche nach Sinn spürbar ist, gleichzeitig der christliche Glaube zunehmend schwindet und Menschen zunehmend den Möglichkeiten, ihrem Glauben spirituell Ausdruck zu verleihen, hilflos gegenüberstehen.

2.2 Partizipation (verantwortliche Mitgestaltung) und ehrenamtliches Engagement (Zeugenschaft)

Durch Taufe und Firmung sind wir miteinander das Volk Gottes und haben Anteil am gemeinsamen Priestertum. Damit trägt jeder Getaufte und Gefirmte zu Lebendigkeit und Glaubwürdigkeit des Zeugnisses der Kirche bei. Wir wollen die Beteiligung und Mitverantwortung bei der Gestaltung des Lebens der Kirche in Hilden ermöglichen und stärken. Darum fördern wir ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement als christliche Zeugenschaft auf allen Ebenen. Wir antworten damit auf die Erfahrung, dass kirchliches Leben nur möglich ist und Bestand hat, wenn Christen mit ihren vielfältigen Begabungen und Charismen das Leben der Gemeinde gestalten und so mitverantworten.

3. MISSIONARISCHE AUSSTRAHLUNG

Ausgangspunkt aller missionarischer Ausstrahlung ist das Wort Jesu: „Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (MK 16, 15) Nicht alle Christen leben diese Aufforderung und sind sich der Wirkung ihrer missionarischen Ressourcen bewusst.

Der christliche Schriftsteller Tertullian (*160, † nach 220) bezeugt die missionarische Außenwirkung eines christlichen Lebens, wenn er erzählt, dass die Heiden voll Staunen über die Christen sagten: „Seht, wie sie einander lieben.“

Missionieren ist Zeugnis geben vom Herzen her. Der Zeuge stimmt im Handeln und Sprechen überein. Auf der Grundlage des kirchlichen Glaubens lebt er seine von Gott geschenkten Fähigkeiten und Möglichkeiten (Charismen). Er begegnet den Menschen so, dass sie berührt werden.

Zeugnis geben heißt also Glauben öffentlich bezeugen, und zwar vor Glaubens- und Kirchennahen sowie vor Glaubens- und Kirchenfernen. Als Zeugen gestalten die Gemeindeglieder vor Ort Kirche so mit, dass diese als freundlich, anziehend, offen und authentisch wahrgenommen werden kann.

Wenn Christen diesem Anspruch gerecht werden wollen, benötigen sie als Einzelne sowie als Gruppierungen und Organisationen das nötige Rüstzeug sowie „spirituelle Tankstellen“ und Inspiration. Dazu müssen sie durch das Pastoralteam sowie andere Fachleute professionell unterstützt werden.

Angebote zum Auftanken des Glaubens sind in unserer Gemeinde vielfältig gegeben. Sie müssen aber überdacht, konzeptionell weiterentwickelt und passgenau aufeinander abgestimmt werden.

Für alle Zielgruppen gibt es bereits heute verschiedene Angebote missionarischer Pastoral in Hilden mit unterschiedlichen Schwerpunkten und wechselnden Intensitäten. Dennoch muss weiter daran gearbeitet werden, dass jeder Einzelne und alle Gruppierungen und Organisationen der Pfarrgemeinde sich der missionarischen Ausstrahlung bewusst sind und diese sich auch zur Aufgabe machen. Dazu bedarf es eines gemeinsamen Konzepts und stärkerer Vernetzung, wofür der Pfarrgemeinderat Sorge tragen wird.

4. LEBENDIGE FEIER DER LITURGIE

4.1 Grundlagen

Nach den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils „ist die Liturgie der Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10).

Liturgie feiern wir in Hilden in der Pfarrkirche St. Jacobus und den weiteren Kirchen St. Konrad, St. Marien und St. Johannes Ev. Hierbei kommt der Kirche St. Jacobus als Pfarrkirche und Kirche der Ortsgemeinde St. Jacobus sowie den Kirchen St. Konrad und St. Marien als Kirchen der gleichnamigen Ortsgemeinden besondere Bedeutung zu. Die Kirche St. Johannes Ev. hingegen ist ein Gottesdienststützpunkt im westlichen Gebiet der Ortsgemeinde St. Jacobus. Gottesdienst feiern wir auch in Altenheimen und wegen der räumlichen Entfernung in der Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert.²

4.2 Aspekte einer würdigen Feier

Wir legen Wert auf eine hohe Qualität bei der Feier der Liturgie, wobei es uns darum geht, „dass nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch, dass die Gläubigen bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen“ (SC 11).

Eine würdige und qualitätsvolle Liturgie machen wir an folgenden Aspekten fest:

Es gibt eine Vielfalt von Gottesdienstformen: die Feier der Hl. Messe, Tagzeitenliturgie (Stundengebet) und Andachten, teilweise kirchenjahres-orientiert (Kreuzweg, Maiandacht, Rosenkranzandacht, eucharistische Anbetung).

Die Messfeiern am Sonntag haben unterschiedlichen Charakter: In jeder Ortsgemeinde feiern wir am Sonntagmorgen eine Familienmesse³, zu der in regelmäßigen Abständen zugeordnete Kleinkindergottesdienste stattfinden. Die Abendmesse am Sonntag in der Pfarrkirche ist geprägt durch besondere Feierlichkeit im Ritus, bisweilen besondere liturgische Elemente, durch Neues Geistliches Lied oder auch als lateinisches Choralamt. Am ersten Sonntag im Monat ist die Abendmesse in der Pfarrkirche besonders für Jugendliche ausgerichtet und soll von Jugendlichen mitgestaltet werden.

² Mit Errichtung der Kapelle des St. Josefs Krankenhauses erwarten wir dort ein regelmäßiges Sonntagsmessangebot seitens der Krankenhauseelsorge. Sollte das nicht ermöglicht werden, ist über eine Übertragung des Gottesdienstes aus der Pfarrkirche in die Krankenzimmer und die Spendung der Krankenkommunion von der Pfarrkirche aus zu verhandeln.

³ Unter Familienmesse verstehen wir die Messfeier am Sonntagmorgen, die Gemeindeglieder aller Generationen, vor allem Familien, versammelt und der Hauptgottesdienst der Ortsgemeinde ist. Kennzeichen sind eine verlässliche Regelmäßigkeit von Kinderkatechesen, der regelmäßige Einsatz von auch kindgerechtem Liedgut, die generationenübergreifende Beteiligung der Mitfeiernden z. B. an Gabenprozession und Fürbitten.

Die Rahmenbedingungen sollen die würdige Feier der Liturgie fördern. Hierzu gehören eine ansprechende Ausstattung und Gestaltung des Kirchenraumes, qualitätsvolle Geräte und Gewandung, der Eindruck eines gepflegten Äußeren (Ordnung und Sauberkeit) bis in die Sakristei und zum Schriftenstand, eine qualitätsvolle Beleuchtung und Beschallung, ein stilvoller Blumenschmuck. Bei künftigen baulichen Veränderungen und Sanierungen der Kirchen soll die Möglichkeit der Einrichtung eines Ausweichraums für Eltern mit Säuglingen geprüft werden, von wo aus sie den Gottesdienst visuell und akustisch mitverfolgen können, wenn die Kinder unruhig sind.

Der Vorsteher der Liturgie und seine Assistenz bewegen sich sicher im liturgischen Geschehen und haben die liturgischen Vollzüge verinnerlicht. Ihr Sprechen und Handeln sind authentisch und entsprechen dem Sinn der liturgischen Vollzüge. Die Liturgen sind für jeden Gottesdienst angemessen vorbereitet.

Die übrigen Mitwirkenden der Liturgie (Lektoren, Ministranten, Kommunionhelfer, Kantoren) sind für ihre Aufgabe ausreichend qualifiziert und vorbereitet. Je nach Bedarf finden im Laufe des Jahres Proben für den jeweiligen Dienst statt. Der Dienst des Kantors soll eingerichtet werden, damit zum Beispiel der Antwortpsalm und andere Gesänge in der Liturgie vom Ambo aus vorgetragen werden können.

Die Kirchenmusik als wesentlicher Bestandteil der Feier der Liturgie ist in das liturgische Geschehen integriert. Die kirchenmusikalische Ausführung ist von hoher Qualität. Daher sollen dauerhaft zwei hauptamtliche Kirchenmusiker mit einem 100-prozentigen Beschäftigungsumfang, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kirchengemeinde, beschäftigt werden⁴. Die Kirchenmusiker verfügen über umfangreiche liturgische Kenntnisse. Neben dem Orgelspiel kommt eine Vielfalt von Chormusik (Kinderchor, Jugendchor, Kirchenchöre, Gospelchor, Choralschola) und Instrumentalmusik zum Einsatz.

Das Liedgut der Gemeinde umfasst das Gotteslob, Neues Geistliches Lied, Taizé-Gesänge und lateinische Messgesänge. Die Kirchenmusiker gewährleisten, dass in allen Ortsgemeinden ein gleicher Kenntnisstand des Liedguts erreicht wird. Darüber hinaus erfährt das Liedgut eine regelmäßige systematische Erweiterung. In Absprache mit dem Pfarrer tragen die hauptamtlichen Kirchenmusiker hierfür Sorge.

Die Gestaltung der Liturgie orientiert sich auf der Grundlage der liturgischen Ordnung deutlich am Grundsatz der „tätigen Teilnahme der Gläubigen“. Daher werden die Möglichkeiten liturgischer Dienste und liturgischer Aufgaben vor allem in der Familienmesse verwirklicht. So soll die Gemeinde die Liturgie als gemeinschaftliche Feier des Glaubens erfahren und davon berührt werden.

Sondergottesdienste einzelner Gruppen werden nach Möglichkeit vermieden und stattdessen in vorhandene liturgische Feiern integriert.

⁴ Hierbei geht es weniger um den Beschäftigungsumfang als um die Absicherung der Qualität der Kirchenmusik und des umfassenden Angebots im Bereich von Liturgie und Jugendpastoral durch Kinder- und Jugendchöre.

4.3 Die Feier der Sakramente, Sakramentalien und andere Gottesdienste⁵

Die Feier der Taufe begehen wir als zweistufige gemeinschaftliche Feier mit mehreren Täuflingen. Die Taufe selbst feiern wir am Sonntag, vorwiegend innerhalb der Familienmesse. Tauffeiern finden in der Pfarrkirche St. Jacobus und in den weiteren Kirchen St. Konrad und St. Marien statt (Näheres s. Abschnitt „Ehe und Familie 6.2.2“). Die Erwachsenentaufe feiern wir am Osterfest, die katechumenalen Riten werden mit der Gemeinde in den Hl. Messen während der österlichen Bußzeit am Sonntagabend in der Pfarrkirche St. Jacobus begangen.

Die Pfarrkirche ist die Beichtkirche der Pfarrei. Hier ist samstags vormittags parallel zur eucharistischen Anbetung Beichtgelegenheit. In den Kirchen St. Konrad und St. Marien besteht die monatliche Möglichkeit, das Bußsakrament zu empfangen. Vor Weihnachten und Ostern gibt es gesonderte Beichtgelegenheiten in St. Jacobus, St. Marien und St. Konrad. Zu Beginn der österlichen Bußzeit feiern wir einen Bußgottesdienst, gegen Ende der österlichen Bußzeit findet die gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der Einzelnen statt.

Die Feier der Trauung kann in jeder der Hildener Kirchen nach Wunsch des jeweiligen Brautpaares gefeiert werden.⁵

Die Feier der Krankensalbung findet nach Bedarf bei Kranken und Sterbenden statt. Einmal im Jahr soll eine gemeinschaftliche Feier der Krankensalbung stattfinden, sinnvollerweise in der österlichen Bußzeit.

Getaufte, die um Aufnahme oder Wiederaufnahme in die katholische Kirche bitten, werden nach einer angemessenen Vorbereitungszeit innerhalb der Hl. Messe am Sonntagabend in St. Jacobus in die Kirche aufgenommen.

Die eucharistische Anbetung hat einen festen Platz in der Gebetskultur unserer Pfarrei. Eucharistische Anbetung halten wir jeden Samstag und am Priesterdonnerstag in der Pfarrkirche, am Herz-Jesu-Freitag in den weiteren Kirchen St. Konrad und St. Marien.

Grundschulgottesdienste werden wenigstens einmal im Monat in Form der Hl. Messe gefeiert, um die Kinder zur Eucharistie hinzuführen.

⁵ Näheres regelt das Hildener Manuale (siehe Anmerkung 6).

4.4 Liturgische Besonderheiten im Kirchenjahr

Die geprägten Zeiten des Kirchenjahres wirken sich auch auf die Gestaltung des Kirchenraumes aus.

Die Abendmesse am Sonntag in St. Jacobus erfährt in den geprägten Zeiten eine besondere Gestaltung in Raum, Klang und Zeichen.

Ein besonderer liturgischer Akzent wird innerhalb der Jacobus-Oktav, der Feier des Pfarrpatroziniums, gesetzt.

Die Christmetten und das österliche Triduum feiern wir außer in der Pfarrkirche auch in den weiteren Kirchen St. Konrad und St. Marien.

4.5 Ausblick

Konkretionen liturgischer Feiergestalt werden nach Möglichkeit im Hildener Manuale⁶ festgehalten.

Wesentliche Veränderungen in der Feier der Liturgie, wie sie in diesem Konzept festgehalten sind, werden im Pfarrgemeinderat beraten. Gleiches gilt für Angebote liturgischer Feiern, die sich an Zielgruppen im Sinne der Milieustudie wenden.

Der Pfarrgemeinderat richtet einen Liturgieausschuss ein, der die Qualitätsentwicklung der im Pastoral-konzept beschriebenen liturgischen Anforderungen begleitet und prüft und weitere Ideen und Entwicklungen anstößt.

Es soll eine systematische liturgische Bildung für hauptamtliche Mitarbeiter, für ehrenamtliche liturgische Dienste und für Interessierte der Gemeinde eingerichtet werden.

⁶ Das Hildener Manuale ist eine Zusammenstellung von Vereinbarungen der Seelsorger zur Handlungssicherheit in relevanten pastoralen und liturgischen Fragen. Das Handbuch dient zur Orientierung der Seelsorger und der Folgedienste (Küster, Kirchenmusiker, Pfarramtssekretärinnen).

5. SOLIDE GLAUBENSVERKÜNDIGUNG

5.1 Selbstverständnis

„Die Verkündigung des Evangeliums an die Menschen unserer Zeit, die von Hoffnung erfüllt, aber gleichzeitig oft von Furcht und Angst niedergedrückt sind, ist ohne Zweifel ein Dienst, der nicht nur der Gemeinschaft der Christen, sondern der ganzen Menschheit erwiesen wird.“⁷

Der Weitergabe des Glaubens muss in einer Zeit schwindender Kirchenpraxis und zunehmender Säkularisierung besondere Aufmerksamkeit aller an der Pastoral Beteiligten finden, denn „die Aufgabe, allen Menschen die Frohbotschaft zu verkündigen, [ist] die wesentliche Sendung der Kirche“⁸. Anlässe, Träger und Orte der Verkündigung sollen dabei die Vielschichtigkeit der Menschen hinsichtlich ihres Alters, ihres Lebensraumes (Milieus) und ihrer jeweiligen Beziehung zum Glauben und zur Kirche berücksichtigen.

5.2 Anlässe der Verkündigung

Die Glaubensverkündigung in der Pfarrei St. Jacobus bringt den christlichen Glauben so zum Ausdruck, dass Menschen in ihrer je eigenen Situation die Frohe Botschaft und das Leben derer, die glauben, als Wege zur Begegnung mit Gott erfahren können.

⁷ Papst Paul VI., Enzyklika Evangelii nuntiandi 1.

⁸ Ebd. 14.

Das Glaubenszeugnis aller

Da jedes Handeln der Kirche verkündigenden Charakter hat, kommt dem gelebten Glaubenszeugnis, dem „Zeugnis ohne Worte“, besondere Bedeutung zu. Da jeder getaufte und gefirmte Christ Zeuge Jesu Christi und somit Träger der Verkündigung ist, muss die ausdrückliche Glaubensverkündigung das Glaubenszeugnis der Christen in ihrem alltäglichen Leben fördern. Alle sollen bestärkt werden, Licht der Welt und Salz der Erde zu sein.⁹

Feier der Liturgie — Predigt und Homilie

Die ausdrückliche Glaubensverkündigung als Weitergabe und Vertiefung der Frohen Botschaft kommt insbesondere in der Liturgie zu ihrem Ziel, wenn Menschen miteinander ihren Glauben bekennen, deuten und feiern. Die Predigt soll daher so gestaltet sein, dass alle an der Feier Beteiligten einen Zugang zum verkündigten Gotteswort finden können. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Kindern, Jugendlichen und allen, die an den Glauben herangeführt werden sollen. Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Situation kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitfeiernden über eine gefestigte Gottesdienstpraxis verfügen. Daher soll die Predigt – insbesondere in sonntäglichen Familiengottesdiensten – einladend sein, missionarischen Charakter haben und dem Leben und der Sprache heutiger Menschen angemessen sein.

Katechese als Glaubensweitergabe

Die Sakramentenkatechese (Tauf-, Erstkommunion- und Firmvorbereitung) sowie die Katechese anlässlich von Eheschließung und Trauerfällen erreichen heute eine Vielfalt unterschiedlicher Menschen hinsichtlich ihrer jeweiligen Nähe zur Glaubenspraxis der Kirche. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei der Aspekt der Erstverkündigung und Neuevangelisierung.

Die Konzepte der Sakramentenkatechese müssen die Lebensumstände, das Freizeitverhalten und die Herausforderungen von Schule und Beruf der Adressaten berücksichtigen. Der Einstieg muss niederschwellig sein, die Glaubensinhalte müssen systematisiert und gebündelt werden.

Konzepte von Tauf-, Erstkommunion- und Firmvorbereitung werden regelmäßig in Zusammenarbeit von Pastoralteam, PGR und Beauftragten (Konzeptgruppen) reflektiert und beraten.

⁹ Mt 5, 13-16

Glaubensverkündigung anlässlich von Wiedereintritt, Konversion und Erwachsenentaufe (Glaubenskurse)

Wenn Menschen neu oder wieder zum Glauben an Jesus Christus finden, bedürfen sie der besonderen Sorge der Gemeinde. Für sie gibt es spezifische Angebote der Verkündigung, die ihnen den Eintritt in die Gemeinschaft der Glaubenden erleichtern und ihren Glauben vertiefen. Wie im Fall der Kindertaufe sollen Formen der Beteiligung ehrenamtlicher KatechetInnen gefunden werden. So kann eine Verschränkung von gelebtem und ausdrücklichem Glaubenszeugnis erreicht werden. Das Angebot „Glaubenskurs“ soll zukünftig stärkeren Öffentlichkeitscharakter bekommen.

Sonstige Formen der ausdrücklichen Glaubensverkündigung

Die anlassbezogenen Formen der Verkündigung erfahren eine Ergänzung durch weitere Elemente, die über die gegebenen Anlässe und Zielgruppen hinausgehen und die mit dem Pfarrleben verknüpft sind. Beispiele für solche Elemente sind der Begehbare Adventskalender, Gesprächskreise zu besonderen Themen, die in Kooperation mit der Stadtbücherei Hilden organisierte Vortragsreihe „Anstoß“ und die besonderen Feiern im Kirchenjahr. Es wird empfohlen, das Programm der ausdrücklichen Glaubensverkündigung durch Vorträge und Veranstaltungen für bestimmte Ziel- und Altersgruppen zu ergänzen (z.B. Jahresthema, vgl. Paulusjahr). Insbesondere an den Einrichtungen der Jugend- und der Seniorenarbeit (Offene Jugendeinrichtung, Nachbarschaftszentren) bieten sich altersspezifische Themen an. Anlässe ausdrücklicher Glaubensverkündigung sind auch punktuelle Angebote, zum Beispiel Gemeindefwallfahrt, Einkehrtage oder Exerzitien im Alltag.

Bei allen Anlässen, vor allem wenn sie der Neuevangelisierung dienen, findet eine Orientierung an den Adressaten der Frohen Botschaft statt. Dabei ist auch das Spannungsverhältnis zwischen einer eventuell erforderlichen Niederschwelligkeit der Angebotsstruktur und dem Anspruch des Inhalts der Verkündigung zu beachten.

5.3 Träger der Verkündigung

Alle Getauften und Gefirmten sind Träger der Glaubensverkündigung. Da sie mit ihrem Glaubens- und Lebenszeugnis für die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der Frohen Botschaft einstehen, muss jeder, der sich bewusst als Glied der Gemeinde verstehen will, mit der Selbstevangelisierung beginnen, das heißt sich selbst mit der Botschaft des Evangeliums auseinandersetzen, in der Gemeinschaft der Kirche leben, die Sakramente feiern, ein betender Mensch sein und im Mitmenschen den Nächsten sehen.

Einen besondere Auftrag zur Verkündigung haben:

Seelsorger

Dem Pastoralteam obliegt die Verantwortung für die Verkündigung, für die sich aus den einzelnen Anlässen und Situationen ergebenden Inhalte der Glaubensverkündigung sowie für die Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern (Katecheten u.a.). Das Pastoralteam stellt durch die Erstellung einer Systematik sicher, dass die zentralen Glaubensinhalte in angemessener Weise verkündet werden.

Ehrenamtliche im Dienst der Verkündigung

Die Mitwirkung Getaufter und Gefirmter in der Sakramentenkatechese ist aufgrund ihrer ureigenen Berufung unverzichtbar. Ihr hoher Stellenwert kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass im Rahmen der Eröffnung zur Sakramentenvorbereitung im Gemeindegottesdienst ihre Beauftragung erfolgt.

Besondere Sorge gilt der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Katecheten in der Sakramentenvorbereitung. Alle für die Pastoral Verantwortlichen müssen angesichts der schwieriger gewordenen Situation getaufte und gefirmte Christen einladen, ihr Glaubenszeugnis mit Menschen in der katechetischen Eingangssituation zu teilen, sie dazu befähigen und unterstützen.

Lektoren

Die Lektoren haben Anteil an der liturgischen Verkündigung. Sie werden, unterstützt vom Pastoralteam, angemessen auf ihre Aufgabe vorbereitet.¹⁰

¹⁰ S.a. Kapitel Liturgie, Abschnitt „Aspekte einer würdigen Feier“.

Kirchenmusikalische Gruppen

Die vielfältigen kirchenmusikalischen Gruppen tragen mit ihrem Gotteslob und sonstigen Darbietungen wesentlich zur Verkündigung des Glaubens bei. Sie werden vom Pastoralteam spirituell und von der Pfarrgemeinde durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen unterstützt.

Erzieher/innen in katholischen Einrichtungen

Erzieher/innen in katholischen Einrichtungen sind in ein Konzept systematischer Glaubensverkündigung einbezogen und erhalten Begleitung und Unterstützung durch das Pastoralteam.

Lehrer/innen

Die Religionslehrer/innen aller Hildener Schulen und darüber hinaus die Kollegien der katholischen Bekenntnisschulen werden regelmäßig zu einem Austausch mit den für die Schulpastoral verantwortlichen Seelsorgern eingeladen.

Weitere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter (v.a. Pfarramtssekretärinnen, Kirchenmusiker und Küster) tragen mit ihrem Zeugnis zum Verkündigungsdienst der Kirche bei. Daher werden sie in besonderer Weise durch das Pastoralteam ermutigt und bestärkt. Hierzu gehören auch Gelegenheiten der Einkehr und Begegnung.

5.4 Orte der Verkündigung

Die für die Verkündigung zur Verfügung stehenden Räume in der Pfarrei St. Jacobus sind so gestaltet, dass sie mystagogischen Charakter haben, das heißt ihre Ausstattung selbst verweist auf das Geheimnis des Glaubens.

Kirchenräume

Die Kirchenräume sind mehr als reine Versammlungsstätten der Gemeinde, die aus „lebendigen Steinen“¹¹ aufgebaut ist. Sie sind vielmehr selbst Verkündigung der Frohen Botschaft. Darum sind unsere Kirchen tagsüber geöffnet. Regelmäßig finden mystagogische Einführungen in den Kirchenraum statt, die dessen sakrale Dimension erschließen. Es soll auch geprüft werden, inwiefern die Kirchenräume im Kontext unseres missionarischen Auftrags für die Begegnung mit Kunst und Kultur genutzt werden können.

Räume für Glaubensverkündigung und Katechese

In der Pfarrgemeinde St. Jacobus muss es Räume geben, die der Glaubensverkündigung dienlich sind. Dies gilt in besonderer Weise für Kinderkirche und Katechese, für Pfarrzentren und Kindertagesstätten.¹² Die Raumgestaltung selbst muss in Anordnung und Ausstattung verkündigenden Charakter haben.

Beim Neubau des Pfarrzentrums St. Jacobus muss diese Anforderung Berücksichtigung finden.

¹¹ 1 Petr 2,5.

¹² Für den Bereich der Kindertagesstätten vgl. Konzept des Katholischen Familienzentrums Hilden (www.kath-hilden.de).

Kindertagesstätten und Familienzentren

Kindertagesstätten und Familienzentren nehmen eine besondere Stellung als Orte der Verkündigung ein. Als Kirche im Lebensraum der Menschen sind sie für die Kinder oft Erstbegegnungsstätten mit dem Glauben und Orte, an denen der Glaube in Wort und Feier zum Ausdruck kommt. Das gute Ansehen, das unsere katholischen Tageseinrichtungen besitzen, ist für die Begegnung mit Kindern und Eltern besonders wertvoll. Hier wird der einladende Charakter der Frohen Botschaft sichtbar. Die Kindertagesstätten werden stärker in das Leben und Feiern der Gemeinde einbezogen.¹³

Sonstige Orte der Glaubensverkündigung

Sonstige Orte der Glaubensverkündigung im Sinne des Glaubenszeugnisses sind die Nachbarschaftszentren St. Jacobus und St. Marien, unsere Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die katholischen Bekenntnisschulen, die Erzbischöfliche Theresianschule und an allen Schulen der katholische Religionsunterricht. Im Rahmen der zeitlichen Ressourcen sind die Seelsorger in den Schulen, vorrangig in den Bekenntnisschulen, präsent. Die Pfarrgemeinde St. Jacobus setzt sich entschieden für den Erhalt der beiden katholischen Bekenntnisschulen ein.

Familienkirche, Hauskirche

Die Pfarrgemeinde St. Jacobus unterstützt und ermutigt ausdrücklich Einzelne und Gruppen, auch im privaten Raum Orte des Glaubens und der Verkündigung zu schaffen, wo gemeinsames Gebet, das Lesen der Heiligen Schrift oder das Gespräch über Fragen des Glaubens stattfindet.

Öffentlicher Raum

Angesichts der generellen Umbruchsituation und unseres missionarischen Auftrags ist die Präsenz der Kirche im öffentlichen Raum von großer Bedeutung. Ansätze sind – über die jährliche Fronleichnamsprozession hinaus – zum Beispiel die Teilnahme beim Hildener Adventsmarkt und der ökumenische Tag der Kirchen. Der Neubau des Pfarrzentrums St. Jacobus ist Signal einer Ausstrahlung der Kirche in die Öffentlichkeit.

Internet und Printmedien

Ein wesentlicher Anteil der modernen Kommunikation findet im Internet und über das geschriebene Wort statt. Hier liegen wesentliche Herausforderungen für die kirchliche Verkündigung. Unser Internetauftritt bietet ein niederschwelliges Angebot zur Auseinandersetzung mit Glaubensfragen und zum Kennenlernen des Gemeindelebens sowie den Kontakt zur Pfarrgemeinde an. Dennoch behalten gedruckte Veröffentlichungen ihre Bedeutung, weil nicht jeder über entsprechende technische Möglichkeiten verfügt.

¹³ Konkretionen hierzu s. ebd.

6. JUGEND, EHE UND FAMILIE

6.1 Jugend

6.1.1 Grundsätze

Die Pfarrgemeinde versteht ihr Engagement für Kinder und Jugendliche als Dienst an der Jugend der Kirche und an der Jugend der Gesellschaft. Daher sind die Angebote der Jugendpastoral grundsätzlich für alle jungen Menschen offen, unabhängig von ihrer religiösen oder konfessionellen Zugehörigkeit.¹⁴

Gleichwohl wollen wir als Pfarrgemeinde mit unserem jugendpastoralen Handeln dazu beitragen, dass das Leben junger Menschen gelingen kann, und Orientierung geben für ein Leben aus dem Glauben an den dreifaltigen Gott, der sich in Jesus Christus offenbart hat.

Jugendliche sind dabei nicht nur Adressaten des kirchlichen Handelns, sondern auch dessen Träger. Es bleibt die Verantwortung der Hauptamtlichen, für die Verstetigung der Angebote und notfalls selbst für Angebote zu sorgen. Ansatzpunkt hierfür ist die Lebenswelt junger Menschen.

Wir laden Jugendliche ein, nicht nur die Angebote der Jugendpastoral zu gestalten und daran mitzuwirken, sondern sich auch in der Pfarrgemeinde insgesamt einzumischen und Mitverantwortung zu übernehmen, in Pfarrgemeinderat und Ortsausschüssen, in Verkündigung und Liturgie und anderen Bereichen.

Die in der Jugendpastoral verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen ihre Aufgabe als Dienst in der Sendung der Kirche. Sie sind immer auch Zeugen Jesu Christi, sei es im Zeugnis ohne Worte, sei es im ausdrücklichen Zeugnis des Glaubens. Sie unterstützen vor allem die ehrenamtlichen jugendlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr Engagement als Handeln aus dem Glauben zu verstehen.¹⁵

Unsere jugendpastoralen Angebote sind so ausgerichtet, dass die Wesensvollzüge der Kirche in Liturgie, Verkündigung und Dienst am Nächsten erkennbar werden.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass auch ärmere, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche an den Angeboten teilhaben können.

¹⁴ Vgl. Würzburger Synodenbeschluss „Jugendarbeit“ der Gemeinsamen Synode der Diözesen Deutschlands (1).

¹⁵ Vgl. Pastorales Rahmenkonzept für die kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln (5.3).

6.1.2 Personales Angebot

Innerhalb des Pastoralteams ist ein Seelsorger als Hauptverantwortlicher für die Jugendpastoral benannt, der für alle Jugendgruppierungen der Pfarrgemeinde ein fester und verlässlicher Ansprechpartner ist. Der Pfarrer fordert bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Erzbistums Köln ein, dass bei der Stellenbesetzung der Pastoralkräfte berücksichtigt wird, dass es wenigstens einen Seelsorger/eine Seelsorgerin gibt, der/die für den Einsatz in der Jugendpastoral geeignet ist. Der Pfarrer gewährleistet, dass dem Hauptverantwortlichen für die Jugendpastoral die notwendigen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

6.1.3 Ehrenamt und Qualifizierung

Wir legen Wert auf eine Qualifizierung unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gewährleisten diese. Sie dient sowohl der Handlungssicherheit und dem Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Regel selbst Jugendliche oder junge Erwachsene sind, als auch dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Hierfür nehmen wir die Unterstützung der Jugendverbände und der Katholischen Jugendfachstelle in Anspruch. Darüber hinaus stehen ihnen auch die hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendpastoral der Pfarrgemeinde bei Bedarf unterstützend zur Seite.

6.1.4 Ressourcen

Damit Eigeninitiative und Selbstverwirklichung innerhalb der Jugendarbeit möglich sind, bedarf es eines jugendgemäßen Raumangebotes und einer angemessenen Ausstattung. Daher halten wir ein eigenes Raumangebot für Jugendliche in allen Ortsgemeinden bereit. Die diözesane Regelung zum kinder- und jugendfreundlichen Pfarrheim¹⁶ ist für uns leitend. Die Pfarrgemeinde trägt Sorge für die finanzielle Absicherung der Jugendarbeit unter Berücksichtigung öffentlicher und kirchlicher Mittel.

6.1.5 Angebote

Auf der Grundlage des Pastoralen Rahmenkonzepts für die kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln fördern wir eine Vielfalt unterschiedlicher Formen von Jugendarbeit: der gemeindlichen, der verbandlichen und der offenen Jugendarbeit, die sich zurzeit in der Ministrantenarbeit, der Pfarrjugend St. Marien, der KJG, der DPSG, den Kinder und Jugendchören und der Offenen Jugendeinrichtung konkretisieren.

In allen Bereichen halten wir eine breite Palette von Angeboten bereit: Ferienfreizeiten, Gruppenstunden, offene Treffs, Projekte und religiöse Angebote.

Ein Augenmerk soll auf den Ausbau von Jugendgottesdiensten und auf die Entwicklung von Angeboten für ältere Jugendliche und junge Erwachsene gerichtet werden.

Als Herausforderung sehen wir die Zusammenarbeit mit den Grund- und weiterführenden Schulen unter Wahrung unseres kirchlichen Profils.

¹⁶ Vgl. Amtsblatt für das Erzbistum Köln 1997.

6.1.6 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Angebote werden öffentlich bekannt gemacht und besonders innerhalb der Gemeinde beworben. Dies soll durch eine koordinierte, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aller jugendpastoralen Gruppierungen und der Offen Jugendeinrichtung, zum Beispiel durch Erstellung eines gemeinsamen Programmflyers, eines Internetauftritts o.Ä. gewährleistet werden. Hierdurch wollen wir junge Menschen zur Teilnahme und Teilhabe ermuntern und in der Öffentlichkeit Bewusstsein für die Vielfalt und die Qualität unserer Arbeit schaffen. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Sicherung der öffentlichen Förderung. Für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen wir auch jugendgemäße Formen wie das Internet und Internet-Foren.

Außerdem suchen und pflegen wir den Austausch mit anderen Trägern der Jugendhilfe in unserer Stadt.

6.1.7 Verortung

Die Pfarrgemeinde unterstützt die bestehenden und entstehenden jugendpastoralen Aktivitäten in allen Ortsgemeinden, um vor allem Kindern ein möglichst wohnortnahes Angebot zu ermöglichen.

6.1.8 Koordination

Der Pfarrgemeinderat richtet einen Sachausschuss „Jugendpastoral“ ein. Dem Sachausschuss gehören nach dem Grundsatz der Selbstorganisation von Jugendarbeit Vertreter aller Jugendgruppierungen und -einrichtungen an. Er gewährleistet die Weiterentwicklung der Jugendpastoral, koordiniert Ressourcen, Aktivitäten und Projekte und ermöglicht abgestimmtes Handeln der einzelnen Gruppierungen.

6.2 Ehe und Familie¹⁷

6.2.1 Familie als Kern der Gemeinde

Unsere Pfarrgemeinde ist sehr stark geprägt von Familien mit Kindern. Sie sind vielfach Träger zahlreicher Aktivitäten in der Gemeinde. Viele Ehrenamtliche kommen aus unseren Familien. Oft sind Großeltern, Eltern und Kinder in der Gemeinde engagiert. Familien bilden daher neben der großen Zahl älterer, auch alleinstehender Menschen wesentlich den Kern der Gemeinde. Daher prägen Familien auch die Feier der Liturgie, die Schwerpunkte der Verkündigung und des diakonischen Handelns. Entsprechend sind die gemeindlichen Vollzüge an Familien orientiert und auf sie ausgerichtet.

Es muss daher zur vorrangigen Aufgabe der Seelsorge gehören, die Familien zu begleiten und zu unterstützen, besonders in Krisen, Krankheit, Alter und im Sterben. Deshalb werden regelmäßig gezielte Angebote für Familien gestaltet. Zu unserem Gemeindeverständnis gehört es, dass es bei uns Raum für selbstständiges Handeln gibt, dass Familien einen festen Platz bei uns haben, sie das Gemeindeleben mitgestalten und sich in der Gemeinde zu Hause fühlen. Hierbei erfahren die ehrenamtlich engagierten Familien entsprechende Unterstützung.

Familien sind oft selbst Lernort des Glaubens. Die zum Teil schon sehr lange Zeit bestehenden Familienkreise verstehen sich als Orte von Kirche und sind vielfach solche. Daher wollen wir die bestehenden Familienkreise unterstützen und weitere gründen, sofern sie geprägt sind von Offenheit für weitere Familien und von der Zeugnisgabe des christlichen Glaubens; sofern sie sich verstehen als Orte des Glaubens und des Bemühens um den Glauben und als Zellen des Gebets. Als Pfarrgemeinde wollen wir Offenheit und Willkommen für Familien ausstrahlen.

6.2.2 Die missionarische Ausrichtung auf Familien

Mit unserem Handeln wollen wir auch Familien erreichen, die sich nicht oder noch nicht in unserer Gemeinde beheimatet fühlen.¹⁸

¹⁷ Wenn wir von Familie sprechen, haben wir dabei auch Alleinerziehende und die Großeltern mit im Blick. Da die Stadt Hilden von ihrer Lage und Attraktivität sehr familienfreundlich ist, kehren junge Menschen oftmals nach einer Zeit des Studiums oder beruflicher Tätigkeit an anderen Orten und Familiengründung nach Hilden zurück, so dass in vielen Fällen ein enges Zusammenleben von Großeltern, Eltern und Kindern besteht. Der Umstand wird auch begünstigt durch Wohneigentum nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Erbbaugrundstücke der Pfarrgemeinde, vor allem im Hildener Norden.

¹⁸ Mit „wir“ ist die Gemeinde der Engagierten gemeint, in besonderer Weise die Seelsorger und die ehrenamtlich engagierten Familien.

Geburt

Eltern Neugeborener erhalten im Hildener Krankenhaus einen Gruß der Pfarrgemeinde mit aktuellen Informationen, vor allem über die Taufvorbereitung, und die Geburtstasche des Erzbistums Köln. Mehrmals im Jahr werden Eltern Neugeborener mit ihren Neugeborenen im Rahmen der Sonntagsmesse zu einer besonderen Segnung eingeladen. Auch werdende Eltern werden zu dieser Segensfeier eingeladen. Mit der Krankenhauseelsorge am St. Josefs Krankenhaus Hilden wird geklärt, wie weit solche Segnungen auch in regelmäßigen Abständen im Krankenhaus sinnvoll und praktikabel sein können. Am Fest der Heiligen Familie findet eine Segnung aller Kinder in der Kirche statt.

Taufpastoral

In Hilden haben wir uns bis auf Weiteres generell für die zweigliedrige Feier der Taufe entschieden¹⁹, die einen Weg der Eltern und möglichst auch der Paten auf die Taufe hin einschließt. Hiermit wollen wir vor allem Eltern erreichen, die bis dahin wenig Kontakt zur Kirche haben, und ihnen neue Erfahrungen mit dem Glauben und der Gemeinschaft der Kirche ermöglichen. Die Taufe rückt durch die Feier innerhalb der Messfeier deutlicher ins Bewusstsein der Gemeinde, die Anteil nimmt an der Eingliederung der Täuflinge in die Gemeinschaft der Kirche. Die Tauffamilien finden eine feiernde Gemeinde vor, die ihnen die Mitfeier erleichtert und in deren Gottesdienst sie integriert werden. Der längere Weg zur Taufe soll auch eine Möglichkeit bieten, sich bestehenden Angeboten anzuschließen oder neue Kreise und Gemeinschaften zu bilden.

Kindertagesstätten und Familienzentren

Unsere Kindertagesstätten und Familienzentren sind Orte, an denen Familien mit Kleinkindern in Kontakt mit der Kirche und ihrer Botschaft kommen. Wir legen Wert auf ein kirchliches Profil unserer Einrichtungen, das in regelmäßigen Gottesdiensten im Laufe des Kirchenjahres, zu denen auch die Eltern eingeladen sind, in der religiösen Erziehung der Kinder und in entsprechenden Angeboten für Eltern und ihre Kinder zum Ausdruck kommt. Auch für Leiterinnen und Erzieherinnen werden Angebote bereitgehalten, die sie in ihrer Aufgabe als Zeugen des Glaubens stärken. Bei unseren Angeboten orientieren wir uns in der Verkündigung des Glaubens an der Lebenswirklichkeit der Eltern und Kinder.²⁰ Da die Eltern häufig beide berufstätig sind, haben wir auch die Großeltern als Miterzieher vor allem im religiösen Bereich im Blick.

¹⁹ Vgl. die Abschnitte „Liturgie“ und „Verkündigung“.

²⁰ Unsere Zielsetzungen und Angebote der Kindertagesstätten und des Familienzentrums sind ausführlich im Konzept „Katholisches Familienzentrum“ entfaltet.

Einschulung

Die Einschulung ist ein Fest für die ganze Familie geworden, die auch an den Einschulungsgottesdiensten teilnimmt. Hierbei ist uns einerseits bewusst, dass wir vielfach mit Familien zu tun haben, die mit dem kirchlichen Leben und den Gottesdienstabläufen nicht vertraut sind. Andererseits verstehen wir diese Gottesdienste bei allen Grenzen, die eine solche punktuelle Begegnung hat, als eine missionarische Chance. Die Gottesdienstgestaltung muss daher die besondere Situation auch der der Gemeinde eher fernstehenden Familien berücksichtigen.

Kooperation mit Schulen

Die Kooperation mit den Grundschulen beschreibt zukünftig das Konzept „Katholisches Familienzentrum“. Im Hinblick auf die weiterführenden Schulen, insbesondere die Erzbischöfliche Theresenschule, sollen Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet werden, die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern in den Blick nehmen.

Erstkommunion- und Firmvorbereitung²¹

Sowohl bei der Erstkommunion- als auch bei der Firmvorbereitung nehmen wir verstärkt die Eltern in den Blick.

Bei der Erstkommunion müssen wir feststellen, dass eine Unterstützung der Kinder auf dem Weg zur Erstkommunion durch die Eltern vielfach nicht mehr stattfindet. Wir möchten daher die Eltern nicht nur als Erzieher ihrer Kinder gewinnen, sondern sie auch zur eigenen Auseinandersetzung mit dem Glauben einladen und darin begleiten.

In der Firmvorbereitung kommt hinzu, dass vielfach auch kirchlich engagierte Eltern bisweilen schmerzlich damit konfrontiert sind, dass ihre jugendlichen Töchter und Söhne den Kontakt zur Kirche nicht mehr suchen. Gerade hier verstehen wir uns als Partner der Eltern in der Weitergabe des Glaubens.

²¹ Vgl. den Abschnitt „Verkündigung“.

Junge Erwachsene

Wie junge Erwachsene, Singles und Paare, angesprochen werden können, ob und wie wir mit ihnen in Kontakt treten können, soll bedacht werden.

Ehevorbereitung und Ehepastoral

Für Brautleute und Ehepaare entwickeln wir keine eigenen Angebote, sondern verweisen auf die entsprechenden Angebote der Regionalstellen des Erzbistums und ermuntern zur Teilnahme.

Im Zuge der Vorbereitung der kirchlichen Trauung begegnen uns regelmäßig auch Brautleute, die in der Vergangenheit kirchlich engagiert waren und durch biographische Veränderungen den Kontakt zur Kirche verloren haben. Mit der nötigen Sensibilität laden wir besonders diese dazu ein, an ihre kirchlichen Erfahrungen neu anzuknüpfen.

Zu unseren gemeindlichen Angeboten gehört ein Alleinerziehendentreff, der spätestens im Laufe des Jahres 2013 eingerichtet sein soll.

Ehejubiläen

Ein Ehejubiläum werten wir gerade in der heutigen Zeit als ein besonderes Zeichen der ehelichen Liebe und Treue und des Zeugnisses des Glaubens. Daher ermöglichen wir die Feier von Ehejubiläen individuell im Rahmen unserer Gottesdienste.²²

Zweimal im Jahr laden wir alle Eheleute, die 25, 50, 60, 65 und 70 Jahre verheiratet sind, zu einem festgelegten Sonntagsgottesdienst ein mit besonderer Segnung der Jubilare.

²² Näheres regelt differenziert das Hildener Manuale.

Offenheit gegenüber Neuzugezogenen

Informationen über die Gemeinde werden an Neuzugezogene, Tauffamilien und Brautpaare verteilt. Unsere engagierten Gemeindeglieder zeigen Offenheit und Gesprächsbereitschaft nach den Gottesdiensten auf dem Kirchplatz. Das Klön-Café in St. Konrad, das Jacob(u)s-Café in St. Jacobus und der Sonntagstreff in St. Marien sowie unsere Katholischen öffentlichen Büchereien sind nach der Sonntagsmesse Begegnungsorte gerade auch für zur Gemeinde neu hinzugestoßene Familien.

Milieuspezifische Angebote

Unter Berücksichtigung der gemäß der Sinusstudie in Hilden vorrangig existierenden Milieus der „Postmateriellen“ und „modernen Performer“ werden angemessene punktuelle und zeitlich begrenzte Angebote entwickelt.

Ausschuss Ehe und Familie

Der Pfarrgemeinderat richtet einen Sachausschuss Ehe und Familie ein, der die in diesem Abschnitt beschriebenen Aufgaben des Pastoralkonzepts umsetzt. Hierbei ist die Schnittstelle zur Lenkungsgruppe „Katholisches Familienzentrum“ personell abzusichern.

7. CARITATIVES HANDELN

Der diakonale Dienst der Kirche, ihr caritatives Handeln, gehört neben Liturgie und Verkündigung zu den Wesensvollzügen der Kirche. Die Sorge um den in Not geratenen und Not leidenden Menschen ist Teilnahme an der Sorge Gottes um den Menschen, wie Jesus Christus es uns vorgelebt hat. Die Kirche lebt damit den Auftrag Jesu, seine heilende Begegnung mit den Menschen fortzusetzen. Jesus Christus hat sich mit den Not leidenden, in Krise geratenen und ausgegrenzten Menschen sogar identifiziert: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).

7.1 Ehrenamt

Das caritative Gesicht der Kirche lebt von Menschen, die ihr Herz für den Nächsten öffnen und solidarisch handeln. Darum setzen wir sehr auf das ehrenamtliche Engagement, das im „Zeugnis ohne Worte“²³ beginnt. Wir wollen Interesse bei den Gemeindemitgliedern für die Caritasarbeit wecken.

Wir brauchen Menschen, die dazu beitragen, dass sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Menschen selbstverständlichen Anteil und Teilhabe am Leben in Gemeinschaft erfahren. Wir brauchen Menschen, die sich motiviert und bewusst für den Nächsten und sein Leben in Würde einzusetzen bereit sind. Hierbei geht es immer auch um Hilfe zur Selbsthilfe.

Eine der jeweiligen Aufgabe angemessene qualifizierte Mitarbeiter-schulung und eine entsprechende fachliche Begleitung, die wir für unverzichtbar halten, wollen wir sicherstellen.

Der Pfarrgemeinderat richtet einen Sachausschuss „Caritas“ ein. Ein Koordinator für die Caritasarbeit wird benannt, ebenso ein Seelsorger des Pastoralteams, der für die Caritasarbeit zuständig ist.

²³ Papst Paul VI., Enzyklika Evangelii Nuntiandi.

7.2 Kooperationen

In vielen sozialen Bereichen unserer Stadt sind professionelle Einrichtungen und Angebote verschiedener Träger vorhanden. Das soziale Netzwerk in Hilden ist gut aufgestellt. Auch die katholischen Träger leisten hier einen hervorragenden Beitrag. Daher wird die Pfarrgemeinde sich mehr in Bereichen engagieren, wo nicht schon andere katholische Träger entsprechende Angebote bereithalten oder unser Angebotsprofil sich aufgrund der Ausrichtung am christlichen Glauben von Angeboten anderer Träger erkennbar unterscheidet.

Wohl ist eine Kooperation mit Trägern sozial-caritativer Angebote erforderlich. Mit den katholischen Trägern (SKFM, St. Josefs Krankenhaus, Caritas) soll auf Einladung des Pfarrers ein Runder Tisch eingerichtet werden, der der Abstimmung der caritativen Angebote und dem Informationsaustausch dient.

Die Pfarrgemeinde unterstützt und fördert ausdrücklich und gezielt das Engagement ihrer Gemeindemitglieder bei diesen kirchlichen Trägern, zum Beispiel durch finanzielle Förderung von Schulungen und die Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit.

Besonderen Wert legen wir auf die Zusammenarbeit mit den Seniorenwohn- und -pflegeheimen in unserer Stadt. Hier wollen wir weiterhin monatlich die Hl. Messe und die Spendung der Krankenkommunion gewährleisten. Ehrenamtliche sollen als Bindeglied zwischen Seelsorgern, Hausbewohnern und Hausleitung tätig sein.

7.3 Nachbarschaftszentren

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Hilden ist ein besonderes Engagement der Pfarrgemeinde für ältere Menschen eine unverzichtbare Aufgabe. Daher ist die Pfarrgemeinde Träger von zwei Nachbarschaftszentren, und zwar in St. Jacobus und in St. Marien. Damit bringen wir verstärkt zum Ausdruck, dass in unserer Gemeinde Platz für ältere Menschen ist und sie bei uns Beheimatung erfahren können.

Den Bedürfnissen Älterer, von jungen Senioren bis zu Hochbetagten, gilt unsere Aufmerksamkeit. Hierzu zählt auch Unterstützung bei der persönlichen Lebensbewältigung in Krisenphasen des Alters, bei Veränderungen der körperlichen und geistigen Kräfte, bei der Sinndeutung und dem bewussten Umgang mit der Begrenztheit des eigenen Lebens, beim Abschied von Menschen des Lebensumfelds durch den Tod und beim Zugehen auf den eigenen nahenden Tod.

Neben unseren Bemühungen sehen wir aber auch das Potenzial, die Kompetenzen, die Erfahrungen und die individuellen Ressourcen älter werdender Menschen und laden sie ein, diese im ehrenamtlichen Engagement einzubringen.

Die Leiterinnen der Einrichtungen tragen die verpflichtende Verantwortung zur qualitativen Weiterentwicklung mit je eigener Schwerpunktsetzung und zur Erstellung eines Konzeptes der jeweiligen Einrichtung.

Die Pfarrgemeinde wird auch perspektivisch die Arbeit der Nachbarschaftszentren finanziell absichern und öffentliche Mittel auch weiterhin von Verwaltung und Politik einfordern.

7.4 Besuchsdienste

Die Pfarrgemeinde richtet einen Besuchsdienst für alleinstehende Menschen, in Krisen geratene Menschen, ältere Menschen und einsame Menschen ein mit der Zielsetzung, tatsächliche Notsituationen aufzuspüren und solchen Menschen Unterstützung zu geben.

Hierbei geht es bei Krisensituationen vornehmlich um einen vertieften Erstkontakt mit einer anschließenden Vermittlung professioneller Hilfe. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen daher um vorhandene fachliche Kompetenzen der caritativen Einrichtungen und Angebote in unserer Stadt wissen.

Der Besuchsdienst soll von einem zuständigen Seelsorger begleitet werden.

7.5 Menschen mit Behinderungen

Wir möchten Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an unserem Gemeindeleben gewährleisten. Darum sind wir bemüht, inkludierende Angebote für alle Altersstufen bereitzuhalten.

Soweit nicht schon vollzogen, sorgen wir schrittweise für barrierefreie, behindertenfreundliche Zugänge zu unseren Kirchen, Pfarrheimen und Einrichtungen.

In unseren Kirchen werden eigene Bereiche für Hörgeschädigte ausgewiesen.

Bei unseren Angeboten sollen je nach Zielgruppe in der medialen Ausrichtung Menschen mit Demenzerkrankung, Hör- oder Sehschädigung berücksichtigt werden.

Der Pfarrgemeinderat bestellt einen Behindertenbeauftragten.

7.6 Finanzielle Hilfen

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Caritasmittel, des Armenfonds (Ortsgemeinde St. Marien) und des Projektes „Hilfe vor Ort“ (Ortsgemeinde St. Jacobus) können im Rahmen der jeweiligen Regelungen auch finanzielle Hilfen gewährt werden.

Die Caritas-Kollekten und die Caritas-Haussammlung bleiben eine wichtige Einnahmequelle für Caritasmittel. Transparenz der Mittelverwendung wird im Rahmen der gebotenen Diskretion geschaffen.

Bei der Zuwendung finanzieller Hilfen an einzelne Bedürftige ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Pfarrer beziehungsweise den jeweils Verantwortlichen für den Armenfonds und die „Hilfe vor Ort“ einerseits und Pastoralbüro und SKFM andererseits erforderlich. Die Caritas-Haussammlung hat neben der Mittelbeschaffung den zusätzlichen Wert, konkrete Notsituationen bei Einzelpersonen und Familien wahrnehmen zu können, und sollte daher so lange wie personell möglich aufrechterhalten werden. Eine enge Vernetzung mit den Besuchsdiensten muss angestrebt werden.

8. AUSBLICK UND FORTSCHREIBUNG

Das vorliegende Pastorkonzept will Orientierung geben, zur Profilierung beitragen und eine Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart versuchen. Damit das Konzept auch Realität wird und weil Kirche und Gesellschaft in ständiger Entwicklung sind, wird festgelegt:

Alle zwei Jahre beruft der Pfarrgemeinderatsvorstand eine Arbeitsgruppe, die den Sachstand der Umsetzung des Pastorkonzeptes feststellt und bewertet. Der Pfarrgemeinderat stellt den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf fest.

Der Pfarrgemeinderat überprüft in der Regel mindestens alle vier Jahre die Aktualität der im Konzept getroffenen Aussagen und veranlasst gegebenenfalls deren Fortschreibung.

Denn wir sind überzeugt: „Zur Erfüllung ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben.“²⁴

Hilden, 11. März 2012

²⁴ II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes: Pastorkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 4.

Impressum

Herausgeber: Katholische Pfarrgemeinde St. Jacobus, Hilden,
vertreten durch den Pfarrgemeinderat

Anschrift: Katholische Pfarrgemeinde St. Jacobus, Hilden
Mühlenstr. 16
40721 Hilden
Tel. 0 21 03 / 24 66 - 0
Fax 0 21 03 / 24 66 - 22
eMail: pgr@kath-hilden.de

1. Auflage: 11.03.2012

Druck: Verlagshaus Fischer, Solingen

